

Aus dem Stadtrat

Ein von den stiftsbesitzenden Gemeinden gemeinsam verfaßtes Schreiben, wonit die anderen Gemeinden des Landes im Hinblick auf den jährlichen großen Gebärungsabgang bei den Gemeindepitalären erlucht werden, den durch die Leistungen der Versorgungsträger und die Zuschüsse aus den Bedarfseinzelforderungen des Landes nicht gedeckten Differenzbetrag auf den täglichen Versorgungslag für Kranke, die in ihrem Gemeindebereich ihren Wohnsitz haben, aus Gemeindegeldern der jeweiligen Spitalgemeinde zu bezahlen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das vom international anerkannten Verkehrsfachmann Dr. Ing. Max Erich Feuchtinger, Neu-Ulm, über Auftrag der Stadt verfaßte Gutachten über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Entlastungsstraße Nord-Süd nach dem Plane Wegel-Klaudy wird zur Kenntnis genommen. (Zur Information der Bevölkerung wird der volle Wortlaut des Gutachtens samt den dazugehörigen Plänen im Anschluß an diesen Sitzungsbericht veröffentlicht.)

Der Bürgermeister wird beauftragt, wegen Ankauf eines Grundstücks an der Lustenauerstraße-Dechenhof für den Neubau einer Volksschule mit den Grundstückseignern zu verhandeln.

Zu verschiedenen Anfragen um Veräußerung von Grundstücken wird Stellung genommen.

Verschiedene Anfragen um Befreiung von der städt. Müllabfuhr werden teils abgelehnt, teils einer neuerlichen Überprüfung unterzogen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Beginn der Mitzahlung und Verzinsung für die der Dornbirner Selbstbahngesellschaft m. b. H. zum Bau der Karrenseilbahn gewährten Darlehen auf 1. Jänner 1957 zu verlegen und der Gesellschaft die Zahlung der für das Jahr 1956 ausfallenden Zinsen zu erlassen.

Der Dornbirner Selbstbahngesellschaft wird gegen jedwärtigen Widerruf gemeindeeigener Grund bei der Fälligkeit der Karrenseilbahn zur Errichtung eines Parkplatzes kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Polizei und das Stadtbauamt werden beauftragt, auf die Verunreinigung von Straßen durch Kraftfahrzeuge, insbesondere bei Transporten von Anshubmaterial, größeres Augenmerk zu legen.

Gutachterliche Stellungnahme zu dem Projekt einer Entlastungsstraße Nord-Süd in Dornbirn von

Regierungsbaumeister a. D. Dr. Ing. habil. Max-Erich Feuchtinger, beratender Ingenieur VBI für Straßen-, Verkehrs- und Stadtbauwesen.

A) Aufgabe:

In den Jahren 1940 — 1942 hat der seinerzeitige Professor Dr. Ing. Wegel, Technische Hochschule Stuttgart, in einem Gutachten für die Stadt Dornbirn eine Entlastungsstraße Nord-Süd zu der vorhandenen engen Hauptstraße, die zugleich Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 1 ist, vorgeschlagen. Die Stadt Dornbirn hat dieses Projekt insofern übernommen, als sie inzwischen eine Verbanung der Trasse verhindert und Privatgrundstücke in der Trasse soweit als möglich erworben hat.

Der Verfasser ist gebeten worden, sich zu äußern, ob es sich angesichts der heutigen Gesamtsituation empfiehlt, das Projekt beizubehalten, zu ändern oder zu ergänzen und welche Dringlichkeit ihm vom Standpunkte des Verkehrs aus zukommt.

B) Die Gesamtsituation:

Die heutige Gesamtsituation ist dadurch charakterisiert, daß

- a) die Motorisierung in einem starken Ansteigen begriffen ist;
- b) die geplante Vorarlberger Autobahn, welche Dornbirn hart westlich des Stadtbereiches tangiert und durch zwei Anschlußstellen mit dem städtischen Straßennetz verbunden wird, den größten Teil des Durchgangsverkehrs aus der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 1 herausnimmt;
- c) die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 1 (Marktstraße) sich in einem stückweise erfolgendem Ausbau befindet, der im Endzustand zu einer Fahrbahnbreite von 8—9 m führen wird, d. h. zu zwei Fahrspuren und einer Standspur für Pkw. auf einer Fahrbahnseite.

Es existieren zwar zur Zeit keine detaillierten Zahlenangaben über den Umfang, die Struktur und die Tendenz des Straßenverkehrs im Raume Dornbirn. Auf Grund des Augenscheinigen und der Erfahrungen, die der Verfasser in zahlreichen, ähnlich gelagerten Fällen sammeln konnte, ist jedoch die folgende Stellungnahme abzuleiten:

- 1) Wenn man davon ausgeht, daß sowohl die Autobahn wie die Ausweitung der Marktstraße in etwa zehn Jahren durchgeführt sein werden und daß bis dahin mit einer Verdoppelung des heutigen Verkehrsumfanges zu rechnen sein wird, dann dürfte die ausgeweitete Marktstraße zu diesem Zeitpunkt, also nach Verweirung vom Durchgangsverkehr, etwa den gleichen Verkehrsumfang wie heute aufweisen.
- 2) Es ist zu vermuten, daß die ausgeweitete Marktstraße unter der Voraussetzung, daß sie dem ruhenden Verkehr freigegeben wird, indem weitgehend freigelegte Parkmöglichkeiten in ihrem Bereich geschaffen werden, dann nochmals etwa zehn Jahre ausreichen wird, bis etwa eine Verdreifung des heutigen Verkehrsumfanges eintritt.
- 3) Zu diesem Zeitpunkt, also in etwa 20 Jahren, wird dann die Entlastungsstraße als zusätzliche Verkehrsader unentbehrlich sein. Sie ist also vom Verkehrsbedürfnis her gesehen, eine Fernzielplanung, die nicht verlassen werden sollte.

Voraussetzung ist aber hierbei von der verkehrlichen Entwicklung her, daß die Autobahn tatsächlich kommen wird, und daß die Marktstraße tatsächlich Stück für Stück weiterhin ausgeweitet wird. Voraussetzung ist weiterhin von der städtebaulichen Entwicklung her, daß Dornbirn den Charakter einer Stadt im Grünen, d. h. einer sehr weit aufgelockerten Bebauung behält und daß eine nennenswerte „Aufstockung der Innenstadt im Sinne einer „Erbildung“ nicht eintritt.

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Entlastungsstraße Nord-Süd schon zu einem früheren Zeitpunkt spruchreif. Sie ist es auch dann, wenn das Bedürfnis nach einer Aufstockung neuen Baulandes im Bereich der Innenstadt sehr stark ist.

Aus diesen Überlegungen ist abzuleiten, daß das Projekt der Entlastungsstraße Nord-Süd auf alle Fälle aufrecht zu erhalten ist und zunächst in selbsterhellender Weise, d. h. Verbindung einer Verbanung der Trasse und planmäßiger Aufbau der Grundstücke weiter zu verfolgen.

C) Einzelheiten:

Zu der Schlussfolgerung in Abschnitt B tritt auch noch das folgende Moment hinzu: Es muß ein Ziel der Stadtbauverwaltung sein, den Schienenübergang im Norden der Stadt zu beseitigen — und zwar auch dann, wenn die